

TERMINALORDNUNG

Für das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes des CTR Container Terminal Regensburg, Wiener Straße 15-21, 93055 Regensburg

Schritt fahren

- Auf dem gesamten Terminalgelände gilt die StVo und Schrittgeschwindigkeit.
- Es ist sich ordnungsgemäß in den Fahrspuren **bis zur Haltelinie** der Parkbuchten einzuordnen
- Fußgänger müssen den für sie bestimmten markierten Weg benutzen



Warnwestenpflicht!

- Grundsätzlich gilt Warnwestenpflicht im gesamten Terminal.



- Im gesamten Terminalbereich, außer auf den vorgesehenen Fahrspuren, ist absolutes Halte- und Parkverbot.
- Der Aufenthalt auf dem Terminalgelände der CTR ist nur zur Container Abfertigung gestattet.



- Sobald der LKW im Vorstau auf dem Betriebsgelände steht, hat sich der Fahrer unverzüglich in der Terminalabfertigung zu melden.
- Liegt keine Anmeldung oder Freistellung vor, wird eine Wartezeit von 30 Minuten gewährt, danach ist das Gelände unaufgefordert zu verlassen.



- Der Fahrer hat das Chassis vor Beladung entsprechend der Containergröße einzustellen
- Es wird im Lkw an den Haltelinien gewartet, bis die Anzeigetafel die Einfahrt zum Checker freigibt.



- Der Checker gibt den weiteren Verlauf der Abfertigung vor
- Es ist untersagt sich im Arbeitsbereich der fahrenden oder beladenden Reachstacker aufzuhalten.



- **Bei der Verladung des Containers, hat der LKW-Fahrer sein Führerhaus zu verlassen und sich außerhalb des Gefahrenbereiches aufzuhalten!**
- Der Fahrer hat das ordnungsgemäße Verladen (Position des Containers auf dem Fahrzeug) und den Container auf Sauberkeit und eventuelle Schäden zu prüfen



- Der Fahrer hat für eine ordnungsgemäße Verriegelung des Containers Sorge zu tragen.
- Den Anweisungen des CTR Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Staplerfahrzeuge haben Vorrang.